

Die konzertierte Aktion — Analyse ihrer Leitideen

I

Die traditionelle Polarität, nach der weder darauf verzichtet werden kann, die Struktur und den Ablauf der Volkswirtschaft auf Grund zentralisierter Verantwortung zu steuern, noch die dezentralisierte Zuständigkeit zahlreicher ,privatautonomer Wirtschaftssubjekte entbehrlich ist, hat sich inzwischen zu einer Spannung fortentwickelt, die sehr viel feingliedriger ist, als sie noch vor zwanzig Jahren zu sein schien. Den öffentlich-rechtlichen Instanzen, deren Operationen direkt oder indirekt Maßnahmen von wirtschaftspolitischer Natur gleichkommen, ist es heute zugemutet, ziemlich schwierige Zielgefüge, magische Vier- und Vielecke, verlässlich zu verwirklichen. Nicht lediglich durch die Natur der Sache, sondern ausdrücklich; gab der Gesetzgeber doch die Anweisung: „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum" anzusteuern. Obschon die damit statuierte Verantwortung sich dem Zusammenhang nach auch auf die Verteilungsvorgänge erstrecken müßte, sind diese, eher noch ausschließlicher als vordem, Wirkfeld privatautonomer Gebilde. Unantastbar ist namentlich das Recht der Tarifpartner. Inhaltlich betrachtet besagen Grenzen dieser Art, daß die Träger der amtlichen Wirtschaftspolitik, selbst dann, wenn es gelingt, sie in einem Konjunkturrat und ähnlichen Institutionen zu gleichsinnigem Verhalten zusammenzufassen, für sich allein genommen dem Horizont der volkswirtschaftlichen Ziele, die hier und jetzt als verbindlich angesehen sind, nicht mit dem gewünschten Erfolg zu entsprechen vermögen.

Auch das gegenüberstehende private Interessenstreben ist der allgemeinen Ziele nicht so sicher, wie es dies lange zu sein schien. Zur Zeit des universalen Optimismus der *Shaftesbury* (gest. 1731) und *de Mandeville* (gest. 1733) war aller Egoismus deshalb ungefährlich, weil man ihn nach dem damals gültigen Leitbild in eine gesellschaftlich positive Potenz umzufunktionieren vermochte. Schon die Klassiker, der Volkswirtschaftslehre haben erhebliche Dissonanzen in diese harmonischen Partituren einzeichnen müssen. Mittlerweile rücken an die Stelle der tausend und abertausend individuellen Verträge, von denen man noch eher erwarten konnte, daß sie sich gegeneinander auspendeln würden, Tarifverträge und andere Parameter der Interessenorganisationen, kraft deren Reichweite die partiellen Interessen zu einem Einfluß gekommen sind, der das Ganze deutlich mitprägt.

Im Vollzug der Mischsysteme, die sich im letzten halben Jahrhundert zeigen, und die es samt und sonders bereits mit durchorganisierten Interessen zu tun haben, in denen also dem Staat und dem Markt mächtige Verbände gegenüberstehen, ist früh schon zu einer Selbstbindung dieser Potenzen angeregt worden. Sie sollten sich gegenseitig neutralisieren und zwar auf der Ebene des privaten Rechtes. Man sprach von einer *Clearing*-Stelle

der Interessen. Die Erwartung ging dahin, daß der eine Verband den anderen ausgleiche. Dritte Interessen und das Ganze hätten es dann nur mehr nötig, den Überschuß an Energie, durch den sich der stärkste Verband von den übrigen abhebt, aufzufangen. In der Tat kommt es partiell zu einem solchen Clearing, generell jedoch nicht. Ohne daß sich der Staat aktiv beteiligt, wird nicht einmal ein Ausgleich zwischen allen privaten Interessen, die einschlägig wären, erreicht; von den Gesamtzielen — Wachstum, Stabilität des Preisniveaus, Außenhandelsgleichgewicht und Vollbeschäftigung — ganz zu schweigen.

In Programm und Praxis ist mehrfach der Versuch gemacht worden, die durch mächtige Gruppen vertretenen privaten Interessen dergestalt in den Staat zu integrieren, daß sie gemeinsam eine *Wirtschaftskammer* bilden. Bisher hat das Ergebnis mehr oder weniger enttäuscht, ob es sich nun um einen ausgesprochenen Ständestaat handelte, oder eine ständisch gegliederte Volkswirtschaft, oder nur um die zahlreichen Varianten eines Wirtschaftsrates, der auf der politischen Ebene mit den Institutionen einer Parteidemokratie und volkswirtschaftlich gesehen mit dem Wettbewerb zwischen den völlig privat geführten Unternehmungen zusammenspielen sollte. Gerade im Hinblick auf die konzertierte Aktion erhält die Grundidee neuerdings einen frischen Impuls, ohne daß sich allerdings bereits abzeichnet, wie ein solches Gebilde demnächst an den kritischen Punkten vorbeizukommen vermag.

Eine Periode lang schien man sich auf die *öffentliche Meinung* verlassen zu können, wenn es darum ging, konkrete Normen des individuellen und verbandlichen Verhaltens aufzustellen. Inzwischen ergab sich, daß auch die öffentliche Meinung eher Problem als Datum ist. Vollends, da das Verhalten starker Interessenorganisationen und Entscheide staatlicher Instanzen zur Debatte stehen.

Bevor man an ein sehr schwieriges Unterfangen, wie die konzertierte Aktion, herantreten konnte, mußte das unübertreffbare Vertrauen auf die Wissenschaft enttäuscht werden, von dem das ausgehende 19. Jahrhundert und die Folgezeit erfüllt ist. Es war nicht Zufall sondern bezeichnend, daß es gerade der Sachverständigenrat gewesen ist, der den Gedanken an die konzertierte Aktion in die Welt gesetzt hat.

II

Im historischen Rückblick läßt sich der leitbildhafte Hintergrund der konzertierten Aktion eingrenzen; analytisch läßt er sich noch schärfer bestimmen. Man beginne mit einer Analyse der tragenden Begriffe des Programms: Der Sachverständigenrat sprach von der fälligen „Abstimmung der Verhaltensweise“, von „gemeinsamem Vorgehen“, von der „Dringlichkeit, sich zu einigen“. Die zitierten Begriffe zeigen alle dieselbe Struktur: Keiner von ihnen weist auf ein objektiv vorgegebenes Ideal hin, das die Beteiligten nur durchzuführen hätten, um die gewünschte Ordnung zu erstellen. Was geschehen soll, ist noch zu bestimmen, ist miteinander abzustimmen. Wie es eine objektive gültige Lehre oder Ethik nicht gibt, die die Melodie bestimmt, die von den Teilnehmern gespielt werden soll, so ist niemand da, der die Rolle des klassischen Dirigenten zu übernehmen bereit ist. Wenn es hier überhaupt einen Dirigenten gibt, dann ist seine Stellung eine andere als die des Dirigenten im Konzert. Denn die Partitur ist völlig offen.

Ob eine konzertierte Aktion als Versuch, ohne Dirigenten und mit einer nur rudimentären Partitur bei so gewichtigen und eigenwilligen Mitgliedern des Orchesters eine Harmonie zu erreichen, gelingt, läßt sich nicht apriori ausmachen. Mit Sicherheit setzt der Erfolg voraus, daß sich die Beteiligten über die Grundstruktur ihres Bemühens im klaren sind. Was versuchen sie?

Für den Teilbereich der Gesellschaft, den sie betrifft, hat man die konzertierte Aktion zu Recht mit der alten Idee des „*Contrat social*“ in Verbindung gebracht. Als Rousseau 1762 dieses Thema behandelte, beschrieb er den *Contrat social* mit den Worten:

„Statt des natürlichen Triebes macht sich die Stimme der Pflicht, statt der impulsiven Anregung, das Recht geltend. Menschen, die bisher nur sich selbst gesehen haben, sehen sich genötigt, nach anderen Grundsätzen zu handeln und die Vernunft zu Rate zu ziehen, bevor sie ihren Neigungen folgen“, „*d'agir sur d'attres principes*“ (I, 8).

Obgleich das handelnde Subjekt, das sich zum *Contrat social* bereit findet, schon nach der Einsicht, die zur Zeit Rousseaus zur Verfügung stand, nennenswerte Vorteile einbüßt, „*se prive dans cet etat de plusieurs avantages*“, gewinnt es dafür eine Reichweite, die ihm bislang nicht zustand. Rousseau schildert dies mit den Worten: „Seine Fähigkeiten üben und entwickeln sich, seine Begriffe erweitern, seine Motive veredeln sich.“

Der *Contrat social*, dem die konzertierte Aktion gleichkommt, bewirkt, daß sich bisher private Potenzen des Prestiges allgemeiner Verantwortung erfreuen. Sie werden es nicht versäumen, das pathetische Wort auf sich zu beziehen, nach dem jeder mit den höheren Zwecken wachse, denen er dient. Anders ist es allerdings, wenn die konzertierte Partnerschaft zwischen den Trägern der Staatsgewalt und den privatautONOMEN Verbänden, die jetzt zu erreichen versucht wird, bei genauerem Zusehen als eine hinkende erscheint. In Anbetracht der Tatsache, daß an dem berühmten „Runden Tisch“ die Sprecher der Ministerien in der Regel über bessere Unterlagen und wenigstens über einen indirekten Einfluß auf die als Datum der konzertierten Aktion außerordentlich bedeutungsvolle mittelfristige Finanzplanung verfügen, ist der Verdacht der hinkenden Partnerschaft schon recht bald aufgetaucht. Er könnte sich zu dem Unwillen verdichten, nicht weiter mitzuwirken. Die erste Form der konzertierten Aktion ist ohne Zweifel noch nicht der Weisheit letzter Schluß.

Es ist noch nicht auszumachen, ob sich die Entwicklung geradlinig zum Grundgedanken der versuchten Verhaltensabstimmung fortsetzt, oder ob nur ein Intermezzo abläuft, gleichsam ein spätes Aufbegehren der Privatautonomie gegen eine schließlich lückenlose Zuständigkeit staatlicher Organe.

Ihrer Idee nach ist die konzertierte Aktion Kriterium einer autoritätskritischen Periode. Wird sie zur Dauereinrichtung, dann rückt sie die Staatsgewalt in die Rolle des *primus inter pares*. Noch zeigen sich allerdings gegenläufige Tendenzen. Ordnungstechniken, wie die Zielprojektionen, die mittelfristige Finanzplanung, die regionale und sektorale Strukturpolitik, die Unternehmensgrößenpolitik und die sich nach wie vor ausdehnende Sozialpolitik kündigen eher einen ausgesprochenen Etatismus an. Wird sie in ihren tragenden Stil-Elementen nicht verdorben, dann besagt die konzertierte Aktion, daß der Staat auf Anordnungen zu verzichten beginnt, daß er die Ziele und Verfahren, die er für gut hält, nicht einfach zu verfolgen und ins Werk zu setzen sich anschickt, sie vielmehr zunächst zu erörtern und durch ein *agreement* zu unterbauen bestrebt ist. Aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen lockern tendenziell den Zentralismus, der sich parallel zur konzertierten Aktion durch mancherlei Anzeichen kundtut. Jedes Bemühen um eine Einigung ist im Prinzip *autoritätskritischer Natur*.

Die Tatsache, daß das Konzept einer konzertierten Aktion in wenigen Jahren ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken konnte, macht den verbreiteten Willen manifest, in der Autorität vorwiegend einen qualifizierten Dialogpartner zu sehen. Nicht als ob man den Staat erneut zum Nachwächter degradieren wollte, wie es weiland zur Zeit der Altliberalen geschehen ist. Er soll höchst aktiv bleiben und zwar nicht lediglich, was die Marktdaten betrifft und nicht nur hinsichtlich des generellen Wirtschaftsrechtes, sondern auch in bezug auf den alltäglichen Wirtschaftsprozeß. Denn niemand ist allen

Ernstes der Überzeugung, der Interventionismus ließe sich noch einmal vermeiden. Dennoch kündigt sich in dem Interesse, mit dem der Versuch einer konzertierten Aktion begleitet wird, eine modifizierte Staatsauffassung an. Anders als im Programm der Zentralverwaltungswirtschaft ist nicht an eine Erst- oder Alleinzuständigkeit staatlicher Organe gedacht.

Die verbreitete Skepsis, mit der man zur Zeit den Autoritäten begegnet, ist vertieft und begleitet durch einen kritischen Abstand gegenüber den Institutionen. Auch die Institution des Staates ist davon betroffen. Bis in die Reihen seiner eigenen Repräsentanten schwindet das Vertrauen in die besondere Leistungsfähigkeit des Staates. Wie anders ist es zu erklären, daß es nicht zuletzt Sprecher des Staates waren, die auf die konzertierte Aktion Wert gelegt haben. Die Träger und Kritiker der Staatsgewalt sind, nach ihrem konkludenten Handeln beurteilt, in gleicher Weise der Überzeugung, selbst ein gut geführter Staat genüge allein nicht, die gemeinsamen Interessen der Bevölkerung zu erfüllen. Offenbar sieht man im Staat und in seiner Aktivität eine gewiß notwendige, keineswegs aber die allein hinreichende Bedingung des allgemeinen Wohles. Im Prinzip hat man immer um diesen Sachverhalt gewußt. Nur war diese Einsicht in einem solchen Maße überdeckt, daß sie institutionell gesehen nicht zum Zuge kam.

Die konzertierte Aktion leistet durch sich selbst einen Beitrag zu der Entwicklung, in der sich das überkommene Vertrauen auf die Institutionen abbaut und sich eine Vorliebe für die *funktionale Betrachtungsweise* durchsetzt. Es ist bezeichnend, daß die Aktion mit dem Hinweis begründet und propagiert wurde, die Stabilität des Preisniveaus, das erwünschte Wachstum und andere Grundziele der Volkswirtschaft seien nicht zu verwirklichen, wenn es nicht zu einem „gleichzeitigen, aufeinander abgestimmten Verhalten der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände“ käme. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen die Ziele; als nächstes lenken die instrumental bedeutsamen Verfahren den Blick auf sich. Von den Institutionen ist kaum die Rede. Ja, daß Gebietskörperschaften und privatrechtliche Gebilde beiläufig in eine Reihe gerückt werden, ficht niemanden an. Alles ist in Funktion auf die Ziele gesehen. Die beteiligten Kräfte sind funktional kombiniert, ganz und gar nicht nach einem hierarchischen Prinzip, nicht wie man sie früher kombiniert hätte. Wer die Funktion erfüllt oder miterfüllt, zählt, nicht jedoch eine vorrangig zu dieser Leistung zuerkannte Dignität.

Ältere Entwürfe einer veranstalteten Marktwirtschaft suchten dem Ziel möglichst privatautonomer Zuständigkeit im wesentlichen dadurch zu dienen, daß sie betont institutionelle Daten des Wirtschaftsablaufes sorgfältig aufeinander abstimmten: die Offenheit der Märkte, das Privateigentum, die Vertragsfreiheit, die Haftung, die Konstanz der Wirtschaftspolitik, Tatsachen also, „die den ökonomischen Kosmos bestimmen, ohne selbst unmittelbar von ökonomischen Tatsachen bestimmt zu sein“ (*Eucken*). Als wichtiger denn solche Daten gelten in der heutigen Schauweise systematisch miteinander verknüpfte *sozialkybernetische Regeln*, die allen Entscheidungsträgern Grenzen ziehen. Sowohl den wirkräftigen Interessen wie der Begeisterung für die Machbarkeit der Welt sollen durch mittelfristig statuierte Automatismen Schranken gezogen sein, dergestalt etwa, daß die Effektivlöhne im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt nicht mehr steigen, als der Spielraum ausmacht, der durch den mittelfristigen Produktivitätsfortschritt entsteht, daß die realen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden parallel zum Produktionspotential wachsen und neutralisierende Steuererhöhungen oder neutralisierende Anleiheaufnahmen vorgenommen werden, falls der Staat einen zunehmenden Teil des volkswirtschaftlichen Leistungsvermögens beansprucht, daß sich die Parität des Wechselkurses an einem bestimmten Tag aus dem geometrischen Mittel des tatsächlichen Wechselkurses während der letzten zwölf Monate ergäbe (*H. Giersch*). Noch sind sozialkybernetische Regeln dieser Art nicht verbindliches Datum. Sollten sie es werden, so dürfte dies kaum möglich sein, ohne daß die konzertierte Aktion dazu gehört wird. Damit wird

der Runde Tisch für Entscheide zuständig, die weit über die Befugnisse der Tarifpartner hinausgehen.

III

Ihrem Ductus nach wird die konzertierte Aktion entweder zu einer Schau, die eine kurze Zeit imponiert, oder aber zu einem quasi-institutionellen Gebilde, das Aufgaben des Parlamentes und der Regierungen übernimmt und zudem den Wirkbereich der Sozialpartner einengt. Als unverbindliches Gespräch dürfte sich die Aktion kaum für längere Zeit des gewünschten Interesses erfreuen.

In der Mitverantwortung der großen autonomen Gruppen unserer Industriegesellschaft für die jeweiligen Konjunktur- und Wachstumsbedingungen kommt nach der Meinung des Bundestagsausschusses für Wirtschafts- und Mittelstandsfragen nicht ein „Verzicht auf den staatlichen Führungsauftrag“ zum Ausdruck. Dennoch steht der Staat solange er die konzertierte Aktion seinerseits ernst nimmt, den gesellschaftlichen Kräften anders gegenüber als vordem. Konzertierte Aktion ist nicht Befehlsempfang. Das weiterhin in Anspruch genommene Recht zu führen, ist in dieser Runde verdorben, wenn es sich in Weisungen übersetzen sollte. Ja, es ist nicht einmal stilecht, daß die Organe des Staates den Schiedsrichter spielen. Umgekehrt wird der Staat mit seinen Zielsetzungen nicht zum bloßen Anpasser, der die Lücken ausfüllt, die ihm die privatautonomen Kräfte freilassen. Würde man sagen, er sei lediglich eine der Potenzen, die in das Parallelogramm der Kräfte eingehen, mit dem man die konzertierte Aktion gleichsetzen kann, dann hieße Führungsauftrag höchstens, der Staat müsse zusehen, daß er der stärkste Faktor bleibe. Seiner Absicht nach gedenkt der Staat, wenigstens solange er durch die derzeitigen Sprecher vertreten ist, mehr zu sein als Lückenbüßer und stärkste Position. Doch der verbleibende Führungsanspruch reduziert sich offenbar auf die Tatsache, genauer gesprochen auf die Funktion, in bezug auf die Gesamtheit der erstrebten Ziele Gründe und Schritte beizusteuern, die glaubwürdiger sind als die der anderen Partner. Die konzertierte Aktion interpretiert den Führungsanspruch, den der Staat nicht aufzugeben gedenkt, als funktionale Autorität, nicht mehr als dignitäre.

Der zitierte Bundestagsausschuß hat sich expressis verbis an die andere Seite der konzertierten Aktion gewandt und namentlich die Tarifpartner auf ihre „Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ hingewiesen. Praktisch hat er damit alle privaten Interessen, die sich entsprechender Wirkmacht erfreuen, in die Dimension der öffentlichen Bedeutung gerückt. Auch von dieser Seite her verwischt sich die klassische Grenze zwischen der Zuständigkeit, die in den Kategorien des öffentlichen Rechtes ausgedrückt zu werden pflegt und der rein privaten Verantwortung.

Alle gesellschaftlichen Kräfte, die in nennenswerter Weise an den Grundzielen der Volkswirtschaft interessiert sind oder einen meßbaren Einfluß auf diese auszuüben in der Lage sind, müssen gemäß der Idee der konzertierten Aktion in diese einbezogen sein. Im anderen Falle ist die Vereinbarung nicht nur über kurz oder lang wirkungslos, die Beteiligten verlieren auch die Lust, Bindungen einzugehen, die sich andere ersparen. Ist die öffentliche Meinung stark genug, jede Repräsentanz, die dem Zusammenhang entsprechend mitwirken müßte, zu konstruktiver Mitarbeit zu nötigen? Noch vertraut man darauf, daß dies immer so sein wird. Letztlich hält man dabei den Sog, den die volkswirtschaftlichen Grundziele ausüben, für so stark, daß sich ihm niemand auf die Dauer entziehen kann. Hier zeigt sich die fundamentale Annahme aller funktional konzipierten Gemeinwesen: Die Eigenwilligkeit, die ursprünglich gerade den Begriff der Interessenorganisation mitgefärbt hat, ist nun *ex suppositione* eine ausgesprochen relative. Könnte das nicht unterstellt werden, wäre der Versuch einer konzertierten Aktion ein gewagter weil wohl nur vorübergehend erfolgreich. Demgemäß setzt das Programm implizite eine Gesellschaft voraus, deren zentrifugale Strömungen nicht über eine be-

stimmte Intensität hinausgehen. Anders ausgedrückt: Die konzertierte Aktion ist nur in einer ziemlich *ausgeglichenen Wirtschaftsgesellschaft* möglich. Funktioniert sie, so trägt sie selbstverständlich ihrerseits zu einem höheren Grad an Ausgeglichenheit bei.

Einerseits nicht an Weisungen gebunden, andererseits auf einen Entwicklungsprozeß bezogen, dessen Dynamik nur durch ständige Feinabstimmungen des Verhaltens gemeinsam gemeistert werden kann, ist den Partnern der konzertierten Aktion ein hoher Sinn für den Geist ihres Bemühens abverlangt. Kodifizierbar ist die erforderliche Gesinnung nicht. Ermessensurteile geben den Ausschlag und zwar auf Schritt und Tritt. Ihrer Art nach haben es diese Urteile mit alternativen Systemen von Teilzielen zu tun. Im Ergebnis steht Werturteil gegen Werturteil, so daß eine wissenschaftliche Lösung nicht möglich ist und für Vorwürfe kein Raum bleibt. Dennoch ist in relativ kurzer Zeit eine einheitliche Willensbildung zu erreichen. Solange die entscheidende Willensäußerung Sache einer einzelnen Person war, die die Verantwortung trug, mußte diese Person die Spannung zwischen den einschlägigen Wertgehalten in der eigenen Brust austragen. Schon hier war der Kompromiß nicht leicht.

Als *Zwang zum Kompromiß* ist eine konzertierte Aktion nur zwischen solchen Gebilden und Personen möglich, die *a limine* wissen, daß sie in diesen Zwang hineingehen, und die grundsätzlich bereit sind, einen Kompromiß zu schließen. Erneut zeigt sich, daß die Gegensätze in einer Wirtschaftsgesellschaft, die es mit einer konzertierten Aktion versuchen will, nicht zu groß sein dürfen. Strukturfragen scheinen deshalb nicht geeignet zu sein, daß man sie in diesem Gremium behandelt. Sind sie doch dadurch gekennzeichnet, daß hier Ziele, die sich essentiell unterscheiden, einander gegenüberstehen, nicht lediglich graduell anders gefaßte Vorlieben. Es war nicht Zufall, daß die erste Zusammenkunft, die im Februar 1964 stattfand, betont mit der Sicherung der Vollbeschäftigung und mit der Aufgabe, das Wachstum zu steigern, befaßt war. Neuerdings geht es mehr um die Quote des Preisniveau-Zerfalls und um das außenwirtschaftliche Gleichgewicht.

Aus der Tatsache, daß die konzertierte Aktion notwendig zum Kompromiß findet oder endet und damit nur in eine ziemlich ausgeglichene Wirtschaftsgesellschaft hineinpaßt, folgt nicht, sie entbehre über kurz oder lang der Aufgaben. Im Gegenteil! Gerade in den ausgeglichenen Volkswirtschaften geht es mit jeder Stufe der Entwicklung deutlicher um *alternative Zielkombinationen*, deren Wertgehalt nicht sonderlich voneinander abweicht. Zur Debatte stehen nicht dramatische Wenden oder gar ein Umbruch, sondern nur Kombinationen, unter denen man sowohl die eine wie die andere bevorzugen kann. Die wertneutralen soziotechnischen und ökotechnischen Probleme geben immer seltener den Ausschlag; denn im Hinblick auf sie ist sowohl die eine wie die andere Kombination verwirklichtbar. Offenbar kommt die Zeit der Ermessensentscheide erst noch. Die einschlägigen Ermessensentscheide aber sollen nicht von einer Zentrale oder einer einzelnen Person getroffen werden; nach der *volonte generale* soll eine Repräsentanz möglichst vieler sie treffen. Nicht in dem Sinne, daß die Aktion an die Stelle des Parlamentes oder an die Stelle der Regierung tritt, jedoch dergestalt, daß ein aufeinander abgestimmtes Verhalten dem fälligen Ermessensentscheid gleichkommt. Die konzertierte Aktion kann als informeller Ermessensentscheid oder als ein Entscheid interpretiert werden, der die im konkludenten Handeln der Beteiligten verborgenen Vorlieben zutage treten läßt. Ein Kompromiß, der weniger in einen verbindlichen Beschluß als in gleichsinnigem Verhalten zum Ausdruck kommt, ist letztlich einer *Selbstbindung* der Beteiligten identisch.

In einer Großgesellschaft sind die unmittelbaren Partner der konzertierten Aktion notwendig Repräsentanten. Hinter ihnen stehen Organisationen. Die Tatsache, daß der Erfolg nur auf dem Wege der Selbstbindung erreichbar ist, besagt damit, daß alles von dem Grad abhängt, bis zu dem die Selbstbindung, die von Seiten der Repräsentanten eingegangen wird, auch zu einer Selbstbindung der Repräsentierten führt. Darauf vertrauen,

daß dies geschieht, heißt, an die Dauer und Wirksamkeit der Interessenorganisationen glauben. Zu den Paten der konzertierten Aktion gehört die Idee, eine moderne Wettbewerbswirtschaft zu veranstalten. Im Prinzip ist die Aktion also auf die Privatautonomie bedacht, nicht nur die der Verbände sondern auch auf die der Mitglieder dieser Verbände. Aus diesem Grunde scheint weder sie selbst noch ein Substitut, das an ihre Stelle treten könnte, in die Richtung eines neuen Kameralismus zu weisen.

IV

In eine moderne Aussage übersetzt, besagt die größere Reichweite, die jedem zukommt, der sich in einen partiellen oder umfassenden *Contrat social* einfügt, zunächst einen höheren Grad an *Information*. Daß man sich in relativ kurzen Abständen gegenseitig informieren wolle, war der erste Programmpunkt, mit dem für die konzertierte Aktion geworben wurde. Nicht von ungefähr; denn eine solche wechselseitige Information ist die unabdingbare Vorbedingung zu Verhaltensweisen, die aufeinander abgestimmt sind. Um die Aktion in Gang zu bringen, versprach der Staat, anders als er es zur Zeit der Geheimräte und Geheimkabinette für gut befand, nicht nur über Gegebenheiten zu berichten, die nur ihm bekannt seien, vielmehr auch seine eigenen Absichten im voraus kundzutun. Damit bindet sich der Staat seinerseits, und zwar berechenbar, beispielsweise an quantitative Prognosen und mittelfristige Zielprojektionen, die er von sich aus vorgelegt hat. Ohne daß er mit seinen privaten Gesprächspartnern erneut Rücksprache nimmt, kann er seine konkreten Ziele nicht mehr ändern, es sei denn, er verneint von sich aus den Versuch, die wechselseitigen Verhaltensweisen aufeinander abzustimmen.

Das Programm wechselseitiger Information läßt sich umformulieren in das Programm *veranstalteter Transparenz*. So gesehen ist der Versuch erneut Ausdruck einer Entwicklungsstufe der Gesellschaft. Zuzeiten schien genug geschehen zu sein, wenn es dem Wirtschaftsrecht gelungen war, die natürliche Transparenz der Daten und Abläufe beizubehalten. Die Notwendigkeit veranstalteter Transparenz ist ein Korrelat der Tatsache, daß die Zusammenhänge inzwischen alles andere als durchsichtig geworden sind.

Merkmal der Aktion ist die *wechselseitige Konsultation*. Auch sie hebt gesellschaftliche Momente hervor, die sich erst jüngst abzeichnen. Seit eh und je haben sich die Träger der Staatsgewalt beraten lassen; immer aber unter dem Schein des Objektiven. Diesmal sind die Sprecher privater Interessen um Rat gebeten, Repräsentanten, die offen zugeben, daß sie partielle Interessen vertreten. Nach wie vor werden sie mit einem interessebedingten Druck und Gegendruck auf ihre Umwelt einwirken; dazu sind sie etabliert, dazu werden sie bezahlt. In diesem Druck und Gegendruck kann der Rat nicht liegen, den der Staat erwartet, auch nicht in den Forderungen, die von Seiten der Interessierten zu Wort kommen. Anvisiert sind offenbar besondere fundierte Hinweise auf einschlägige Zweck-Mittel-Zusammenhänge. Die konzertierte Aktion traut den Interessengruppen zu, daß sie einen sachlichen Rat erteilen. Mancher Beobachter meint, dies sei der endgültige Verzicht auf die Objektivität. Andere sehen in dem Vorgang ein ausgesprochen exzessives Vertrauen auf die Macht des Objektiven, das sich in jedem nüchternen Klima schließlich doch durchsetze.

Obschon die Entscheidung für eine wirtschaftspolitische Steuerung sämtlicher Globalgrößen keineswegs allgemein bejaht wird, setzt die konzertierte Aktion diese Entscheidung voraus und institutionalisiert sie für die Dauer ihrer Zeit. Formal gesehen ist gewiß nur eine Mitsteuerung ins Werk gesetzt. Inhaltlich aber handelt es sich um Interventionen, die sich direkt oder indirekt auf jede der einschlägigen Gesamtgrößen erstreckt.

Die Tatsache, daß an die Stelle eines zentralisierten Interventionismus ein lockeres Sich-aufeinander-Abstimmen tritt, läßt ohne Zweifel die Steuerung als weniger zudring-

lich erscheinen. Nach wie vor aber wird interveniert. Dabei kann der Vorteil der geringeren Zudringlichkeit dadurch wettgemacht sein, daß die Aktionen für alle Wirtschaftssubjekte, die nicht selbst mitgewirkt haben, in einem geringeren Grad berechenbar sind. Für die erste Garnitur der privatautonomen Subjekte, für jene, die die Aktion mit aushandeln, wächst die Transparenz. Für die zweite und dritte Garnitur geht sie im Vergleich zu einer Alleinzuständigkeit staatlicher Organe zurück. Es kommt zu einem schichtenspezifischen *time-lag* an Transparenz.

Substantiv im Programm ist sofort die *Aktion*. Der Begriff ist bezeichnend. Die Verantwortlichen und Mitverantwortlichen haben nicht die Absicht, Entwürfe zu machen, an die sich die öffentlichen Stellen, die Verbände und Unternehmen halten sollen. Sie treten unmittelbar in Aktion, sie werden selbst aktiv. Von Sitzung zu Sitzung vereinbaren sie dem Grundgedanken des Runden Tisches gemäß ein Verhalten, durch das jeder auf seine Weise den allgemein anerkannten Zielen der Volkswirtschaft dient. Wenn ein Vergleich naheliegt, dann nicht der zum Gesetzgeber sondern zur Regierung. Rechtlich gesehen gehen die Partner überhaupt keine Bindung ein. Und auch auf der Ebene des *agreement* stimmen sie sich von Fall zu Fall aufeinander ab. Soweit die Volkswirtschaft von diesem Tisch aus fortentwickelt wird, geschieht dies durch Aktivität und Experiment.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Gedanke an die konzertierte Aktion durch ein existentialistisches Motiv gekennzeichnet ist. Der Bezirk der Grundsatzfragen ist verlassen. Und Nachklänge an diese Phase werden nicht im alten Stil sondern pragmatisch aufgearbeitet. Wenn es auch zur Mode wurde, von rationaler Wirtschaftspolitik zu sprechen, so ist nicht verkennbar, daß der Grundgedanke der konzertierten Aktion die Folge hat, daß es die Autorität, die *vl muneris* für die öffentlichen Interessen haftbar ist, in Grenzen darauf ankommen läßt, welche Kombination öffentlich bedeutsamer Zielwerte sich realisiert. Soweit sich der Staat auf diese Aktion einläßt, und soweit er darauf verzichtet, sie in eine hinkende Partnerschaft umzufunktionieren, definiert er das *öffentliche Interesse* inhaltlich gesehen erst *ex post*. Ohne Zweifel kann er in der jeweils nächsten Sitzung aktiv werden, um seinerseits die Entwicklung zu modifizieren. Für die laufende Periode aber anerkennt er deren Ergebnis. Zu allen Zeiten hat der Staat die autonome Aktivität der privaten Wirtschaftssubjekte und deren Einfluß auf das Ganze gelassen oder entrüstet hingenommen. Diesmal nimmt er die Aktivität privater Partner in seinem ureigensten Bereich, in der Wirtschaftspolitik hin.

Kraft der konzertierten Aktion tritt ein *positivistisches Motiv* der modernen Gesellschaft deutlich hervor. Zur Debatte stehen nicht mehr solche Ziele und Zielkombinationen, deren Verwirklichung „selbstverständlich“, „allein vernünftig“ oder „allein natürlich“ ist. Die Gesellschaft setzt sich die Ziele, die sie durch gleichsinniges Verhalten zu realisieren beabsichtigt. Vordem war man der Ansicht, es sei lediglich über die Schlüssigkeit der logischen Ableitungen zu diskutieren, die in großer Zahl akut wurden, sooft eine Frage der Wirtschaftsstruktur oder ein makro-ökonomischer Prozeß zur Lösung anstanden. Der Zielhorizont wurde entweder aus dem Bereich des Metaökonomischen übernommen, ohne daß man seine Gültigkeit in Zweifel zog, oder er galt *a limine* als selbstverständlich. Inzwischen hat sich erwiesen, daß keine Form der konzertierten Aktion und keine Parallele zu dieser daran vorbei kommt, Ziele, die man gemeinsam zu realisieren bestrebt ist, dezisiv als verbindlich hervorzuheben. Ziel ist, was auf Seiten der Beteiligten erstrebt wird, und es ist Ziel, weil es erstrebt wird. Den Ausschlag gibt ein faktischer Gehalt.

Gewiß verspricht die konzertierte Aktion, die sich nicht darauf beschränkt, verfahrenstechnisch bedeutsame Verhaltensweisen zu erörtern, gemeinsam die Globalgrößen zu balancieren und zu diesem Zwecke jeweils die Gruppe zu finden, deren Anteile am Sozialprodukt sich an die übrigen Vorgänge anzupassen haben, die vielmehr auch die Ziele,

um die es geht, durch ihre Aktivität variiert, eine größere Elastizität, als sie in Anbetracht der relativ starren Zielsetzungen der Vergangenheit zu erwarten war. Dennoch wird auch sie durch Starrheiten behindert. Just der Positivismus, der das Institut in der Wolle durchfärbt, bewirkt, daß bestimmte Größen in ihrem *Status quo* als der Diskussion entzogen, als tabu erscheinen. Da dem Faktischen im Prinzip normative Kraft zuerkannt wird, umgeben die entsprechend interessierten Kreise Fakten, an denen ihnen gelegen ist, apriori mit normativem Schutz.

Das Status-quo-Denken, das im Vollzug der konzertierten Aktion einen ziemlichen Verlust an Zeit und Energie verursachen dürfte, hat, sobald es auf der einen Verhandlungsstufe überwunden worden ist, die Neigung, in anderem Gewände auf der nächsten Stufe wieder aufzutauchen. Es wird also nicht dabei bleiben, daß, sooft die Beteiligten auch einander gegenübertreten, Werturteil gegen Werturteil steht. Derartiges liegt bereits in der Logik des Systems. Zusätzliche Schwierigkeiten resultieren aus der Tatsache, daß jene Gruppen, die eine volkswirtschaftliche Größe in ihrem bisherigen Status verteidigen, den Eindruck zu erwecken trachten, es handele sich um unveränderliche Größen. Derartiges wird sich wahrscheinlich von Diskussionsebene zu Diskussionsebene wiederholen.

V

Nach ihrem Kerngehalt definiert ist die konzertierte Aktion eine *konzertierte Einkommenspolitik*, was sich nach der einen Seite in konzertierte Kostenniveau-Politik übersetzen läßt und nach der anderen in konzertierte Nachfrage-Politik. Aus dieser Definition könnte man schließen, die einzigen Parameter der Aktion seien eben die Einkommen, das Kostenniveau und das Niveau der Nachfrage. Liest man diese Beschränkung tatsächlich aus der Definition heraus und fragt nicht einmal nach den Determinanten dieser Größen, dann erscheinen bestimmte Ziele und Zwischenziele als indiskutabel. Jedenfalls sind sie der konzertierten Aktion entzogen.

Als der Sachverständigenrat im November 1965 zur konzertierten Aktion anregte, ging es ihm zunächst darum, „daß die jährliche Rate der Steigerung des Preisindex für die Lebenshaltung auf 1 vH begrenzt“ werde. Nach seinem dritten Gutachten sollte die Aktion in erster Linie „verhindern, daß sich Disproportionalitäten herausbilden, die dem Ziel eines angemessenen Wachstums abträglich sind“. Erneut erhielt damit das *Wachstum*, das seit der Währungsreform in der Hierarchie der Werte einen hohen Rang ein Benommen hat, eine starke Reverenz. Das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8. Juni 1967 hat den Akzent noch einmal verschärft. Unter dem Druck der kritischen Phase, die 1966 begonnen hatte, lag nichts näher, als von Wiederaufschwung und Wachstum zu reden. Sich über dessen Ausmaß Gedanken zu machen, erübrigte sich. Das Ziel war direkt tabu.

Nachdem jedoch wieder eine Quote des Wachstums erreicht worden ist, deren sich jeder rühmt und erfreut, tritt die Tatsache ins Bewußtsein, daß ein solcher Anstieg des Sozialproduktes mit anderen Zielsetzungen kollidiert. Zuzufolge der Verknüpfung des Wachstums mit der Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden ergibt sich beispielsweise eine Spannung zwischen diesem und dem Ziel einer *kürzeren jährlichen Arbeitszeit*, das von vielen Bürgern verfolgt wird. Über kurz oder lang wird also die Arbeitszeit auch für den Runden Tisch zum Gesprächsgegenstand. Bei dieser Gelegenheit werden die Defizienten des Wachstums die Gefährdung des Zieles, dem ihre Vorliebe gilt, als irrational und unzumutbar zurückweisen. Doch da die konzertierte Aktion ihrer Idee nach den Zielhorizont, der erreicht werden soll, gemeinsam durch Satzung fixiert, gibt es für sie Ziele von absoluter Dignität nicht. Bricht dennoch ein Pathos ein, so ist es nur verhandlungstaktischer Natur.

Selbst unter der Voraussetzung, daß sich die an der konzertierten Aktion beteiligten Gruppen und Instanzen über den angestrebten Wachstumspfad einig sind, können sie heftigst aneinandergeraten. Denn das gemeinsam bejahte Ziel läßt sich in das Zwischenziel: Steigerung der Kapitalausstattung, umformulieren und dieses, mit einem Blick auf den jeweiligen Kapitalkoeffizienten, in eine Quote der Realeinkommen, die der Investition gewidmet wird. Also liegt die These nahe, die *Investitionsquote* sei eine *vorgegebene* Größe und selbstverständlich heiße dabei Investition privatautonome Investition. Das aber wäre wieder eine Tabu-Erklärung. Kann doch die Investitionsquote auch durch eine Entwicklung der öffentlichen Sub-Strukturen, deren Effekt sich in anderen Gehalten des Sozialproduktes zeigt, als der *Output* der privaten Produktionsanlagen, vielleicht sogar in einer Weise, daß die Statistik die Wirkung kaum sofort in das Sozialprodukt einzuordnen vermag, hochgehalten werden. Auch der konzertierten Aktion droht die Gefahr, daß die Quote der privatautonomen Investitionen, die sich einp-esolet hat, nicht als Zielsetzung betrachtet wird sondern als eine der Diskussion entzogene Selbstverständlichkeit. Meta-positive Dignitäten dringen in ein System ein, das seiner ganzen Struktur nach positivistischer Art ist.

Auch diese Klippe mag durch bewußt gepflegte Rationalität überwunden worden sein. Dennoch dürfte die klassische Kollision zwischen den Sprechern des jeweiligen *Status quo* auf der einen Seite und des *Status ad quem* auf der anderen bald wieder zum Ausdruck kommen. Und erneut dergestalt, daß tabuisierte Vorurteile eine Rolle spielen. Beispielsweise ist an die These zu denken, die herrschenden Finanzierungsgewohnheiten seien ohne Gefährdung der Investitionsquote nicht veränderbar, kurz: die Quote der unverteilten Gewinne sei der Diskussion nicht bedürftig, die Selbstfinanzierung dürfe nicht zurückgehen. An einem solchen Punkte wird die Abstimmung des wechselseitigen Verhaltens interessant. Bis zu welchem Härtegrad bleibt die fordernde Gruppe bei ihrem Anspruch?

Da eine hohe Quote niedriger Gewinne die erwünschte Investition nicht zu trafen vermag, gelingt es relativ leicht, wohlklingende Gründe dazu vorzubringen, daß die Globalgrößen der Volkswirtschaft so gesteuert werden, daß die Produzenten und Investoren mit hohen Gewinnen rechnen können und tatsächlich ansehnliche Gewinne erzielen. Bevor Forderungen, die in diese Richtung weisen, die Ebene der halbamtlichen und amtlichen Verhandlungen erreichen, tauchen sie in den Sonntagsreden und Geschäftsberichten auf. Zur Zeit werden sie so häufig und nachhaltig formuliert, daß es im Vollzug der konzertierten Aktion langer Debatten zu bedürfen scheint, bis daß es, wie früher, möglich ist, den durchschnittlichen Gewinn als einen simplen Parameter zu betrachten.

In bezug auf die genannten und andere Beispiele kann es dazu kommen, daß die konzertierte Aktion über verfahrenstechnische Fragen vor Grundsatzfragen gerät, weil eine Gruppe der Beteiligten jene in diese umfunktioniert. Ihrem Leitbild gemäß, als institutionalisierter Kompromiß, scheidet die Aktion *Strukturfragen* aus ihrem Arbeitsbereich aus. Da jedoch zahlreiche Prozeßanalysen und prozessuale Entscheidungen über nur wenige Zwischenglieder mit Basisfragen verflochten sind, ist nicht damit zu rechnen, der „Tisch der Vernunft“ könne für längere Zeit den Problemen gesellschaftsoolitischer Natur ausweichen. Das heißt nicht, der Runde Tisch werde über kurz oder lang notwendig zum Tribunal, vor dem revolutionäre Kräfte aufziehen oder das sogar von revolutionären Gewalten besetzt sei. Derartige Tendenzen sind *ex definitione* Randphänomene einer Volkswirtschaft, die so weit ist, daß sie überhaupt einen Versuch mit der konzertierten Aktion machen kann. Trotzdem wird diese vor Fragen gestellt, die mit einer Härte umkämpft sind, wie sie an sich nur bei prinzipiellen Gegensätzen akut wird.

Im Jahresgutachten 1968/69 macht der Sachverständigenrat auf ein Dilemma zwischen der sich anbietenden marktkonformen und dem Ideal einer kostenniveau-neutralen Lohnpolitik aufmerksam und empfiehlt als Ausweg, „daß die Sozialpartner über-

einkämen, einen Teil der Lohnerhöhungen für 1969 vermögenswirksam anzulegen". Er schätzt, „daß etwa 5^{1/2} Md. DM aus der Lohn- und Gehaltssumme 1969 vermögenswirksam angelegt werden könnten". Sollte es wirklich zu einer solchen *Vermögensbildung* auf Seiten der Arbeitnehmer kommen, und sollte sie sich Jahr für Jahr fortsetzen, dann ändert dieser Vorgang die Gesellschaftsstruktur im Verlauf einer halben Generation ganz erheblich. Obgleich die bisherigen Kapitaleigner immer wieder erklärt haben, sie begrüßten die Vermögensbildung der Arbeitnehmer auf das lebhafteste, namentlich wenn sie über Sparformen erfolge, die dem klassischen Sparen nahelägen, und obschon sie neuerdings sogar den Gedanken tarifvertraglich vereinbarter Investivlöhne unterstützen, haben sie stets erkennen lassen, daß sie mit einem solchen Tempo nicht rechnen. Selbst wenn jene Milliarden nicht durch einen additiven Investivlohn gespeist werden sondern aus dem ohnehin vereinbarten Lohn abgezweigt sind, schmälern sie den Gewinn und mit diesem die Möglichkeit zur Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen. Gewiß stellen sich der Eigenfinanzierung dieser Investitionen keine größeren Schwierigkeiten in den Weg als bisher; doch muß sie nun stärker über den Kapitalmarkt erfolgen, mit dem Ergebnis, daß sich den bisherigen Kapitalgebern andere hinzugesellen. Nach dem Zeugnis endlos vieler Aussagen wird das bereits als Überfremdung empfunden. Folgerichtig ist der Widerstand groß und das in einer Frage, die nicht nur der Sachverständigenrat als eine durchaus prozessuale ansieht.

Nicht von ungefähr befindet sich unter den staatlichen Instanzen, die sich an der konzertierten Aktion beteiligen, das Bundesfinanzministerium. Als der Gedanke an eine solche Aktion aufkam, ging es im wesentlichen um einen stärkeren Schutz des *Preisniveaus*. Ohne daß sich die Träger der Fiskalpolitik beteiligen, gelingt es kaum, das Preisniveau einigermaßen stabil zu halten. Nicht nur das Ausgabenrecht und die Ausgabenpolitik, auch die verschiedenen steuerrechtlichen Regelungen sind also von Anfang an Gegenstand der Verhaltensabstimmung. Bei dem Gewicht, das der Fiskalpolitik in bezug auf alle Teilziele des magischen Vielecks zukommt, dürfte es für die Dauer der konzertierten Aktion dabei bleiben, daß steuerrechtliche Variationen Gegenstand der Auskünfte, Beratungen und wechselseitigen Verhaltensweisen sind. Weit über das Maß hinaus, in dem sich eine demokratisch verfaßte Bevölkerung auf dem Wege über das Parlament selbst Steuerlasten auferlegt und Steuerlasten abnimmt, kann dies einmal durch eine konzertierte Aktion geschehen. Die immer wieder erprobte Idee der Selbstbesteuerung taucht in neuem Gewande auf. Wie lange wird sie diesmal glaubwürdig sein?

VI

Es häufen sich die Hinweise und Vermutungen, die konzertierte Aktion sei nur die derzeitige Vorstufe zu einer neuen Art von öffentlich-rechtlich verankertem *Wirtschaftsrat*. Erst einem solchen, so verspricht man sich, werde es gelingen, die Schwierigkeiten, vor denen sich jede konzertierte Aktion festfahren kann, zu überwinden. Zudem kommen in der Tatsache, daß zahlreiche Stellen für eine Fortentwicklung der konzertierten Aktion in Richtung auf einen Bundeswirtschaftsrat eintreten, leitbildhafte Vorlieben zum Ausdruck.

Vergleichsweise von Vorteil ist ein Bundeswirtschaftsrat insofern, als er umfassender zusammengesetzt werden kann. Neben den gleichsam geborenen Mitgliedern der konzertierten Aktion — DGB, BDI, BDA, Bundeswirtschaftsministerium — nehmen Sprecher solcher Institutionen am Runden Tisch Platz, die sich darüber wundern, daß sie und nicht andere zugezogen worden sind. Noch deutlicher ist die Verwunderung derjenigen, die keinerlei Grund dafür zu erkennen vermögen, daß sie nicht dabei sind. Gewiß darf der Runde Tisch nicht zu groß werden; das führt jedoch dazu, daß er zufällig besetzt ist. Folgt der propagierte neue Wirtschaftsrat früheren einschlägigen Ideen, dann

kann er entschieden mehr gesellschaftliche Kräfte einbeziehen als jede konzertierte Aktion. Somit trifft ihn eine Art der Kritik nicht, die dieser gegenüber vorgebracht zu werden pflegt.

Wahrscheinlich wird ein neu konzipierter Bundeswirtschaftsrat insoweit mit seinen Vorformen übereinstimmen, als er ein offizielles Gebilde ist. Es wird zwar einige Mühe verursachen, seine Kompetenzen zu den Befugnissen von Parlament und Regierung sauber abzugrenzen; aber es handelt sich hier wie dort um ein öffentlich-rechtliches Gebilde. Abgesehen von der Tatsache, daß er in geringerem Grade zufällig zusammengesetzt ist, ist er auch durch seine Staatlichkeit objektiver gefaßt. Allerdings werden diesbezüglich Zweifel geäußert.

Analysiert man die aufkommende Neigung, einen Bundeswirtschaftsrat an die Stelle der konzertierten Aktion zu rücken, in bezug auf das Leitbild, das Impuls zu dieser Neuerung ist, dann zeigen sich sofort bestimmte Vorlieben. Die erste Präferenz zieht ein hoheitliches Organ dem halbprivaten Runden Tisch vor; eine zweite hält mehr von fixierten als von offenen Formen; eine dritte plädiert für eine möglichst breite Repräsentanz. Ein wissenschaftliches Urteil über Präferenzen dieser Art ist nicht möglich.

Selbstverständlich zeitigt der Übergang zu einem Bundeswirtschaftsrat nicht nur komparative Vorteile sondern auch komparative Nachteile. Schon weil das Gebilde größer sein wird, ist es schwerfälliger. Bevor das größere Gremium bewirkt, daß sich die Beteiligten gleichsinnig verhalten, sind höchstwahrscheinlich ganze Staffeln von Sitzungen erforderlich. Insofern es offizieller Natur ist, ist sein Einfluß gewiß fundierter; zugleich aber kommt er einer Verzögerung der einschlägigen Gesetze gleich; müssen diese doch eine Instanz mehr durchlaufen. Belastend wird diese Verzögerung vor allem in dem Augenblick, in dem konjunkturpolitisch bedeutsame Entscheide zu treffen sind, wie sie beispielsweise anstanden, als erstmals von der konzertierten Aktion die Rede war.

Niemand wird behaupten, die konzertierte Aktion sei der Weisheit letzter Schluß. Ebensowenig wie dies aber darf man erwarten, die Probleme, die den Gedanken an eine konzertierte Aktion belasten, dadurch einfach aus dem Wege räumen zu können, daß man eine analoge Institution ins Werk setzt. So oder so bleibt die Aufgabe eine schwierige, die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der öffentlichen Instanzen mit dem Gestaltungswillen der privaten Verbände in ein zielsicheres Gesamtverhalten zu integrieren. In jedem Falle sehen die Beteiligten die einschlägigen Ziele jeweils anders; in jedem Falle steht Werturteil gegen Werturteil. Bei jeder Lösung resultieren Neben- und Fernwirkungen, die unerwünscht sind. Eine ideale Gestalt der wechselseitigen Verhaltensabstimmung ist nicht zu erreichen.